

**2. Satzung
vom 09.11.2021
zur Änderung der
Satzung
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
der Stadt Kemnath
(Entwässerungssatzung – EWS)
vom 09.11.2021**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Kemnath folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Kemnath (Entwässerungssatzung – EWS) vom 05.12.2014

I.

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende neu Fassung:

„(1) Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Kemnath mit Ausnahme des Ortsteils Hahneneggaten.“

II.

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kemnath, den 09.11.2021
Stadt Kemnath


Roman Schäffler
Erster Bürgermeister

